

Revision Strassenplan – Mitwirkung



Im Zuge der Erarbeitung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentums-Beschränkungen (ÖREB) musste der Gesamtstrassenplan, gültig seit November 1991, revidiert werden. Im Dezember 2020 wurden der Gesamtstrassenplan sowie der Fuss-, Wander- und Radwegplan den kantonalen Stellen zur Vorprüfung eingereicht. Der Prüfungsbericht liegt vor. Im Rahmen der Anhörung und Mitwirkung wird die Bevölkerung zur Stellungnahme bis am 18. Mai 2021 eingeladen.

Gemäss Bundesgesetzgebung sind die Kantone verpflichtet, einen ÖREB-Kataster für 17 definierte Themen einzuführen. Dieser wird elektronisch geführt, ist rechtsverbindlich und zeigt die vorhandenen Beschränkungen auf dem Grundeigentum auf. Neben der kommunalen Nutzungsplanung (Gesamtrevision von Richt- und Zonenplan sowie Baureglement), gehören unter anderem auch der Gesamtstras-

senplan und der Fuss-, Wander- und Radwegplan (FWR-Plan) dazu. Diese müssen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Rahmennutzungsplanung ebenfalls im ÖREB-Kataster aufgenommen werden.

Ungenügende Qualität

Zwischen den originalen Papierplänen, welche seit Einführung des geltenden Strassengesetzes im Jahr 1988 Rechtskraft erlangt haben und den in der amtlichen Vermessung (AV) vorhandenen digitalen Strassenplandaten sind in allen Gemeinden des Kantons St.Gallen zahlreiche Differenzen und Unstimmigkeiten in den Flächendarstellungen vorhanden. Zwischenzeitlich ist eine periodische Nachführung der AV-Daten erfolgt. Die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sowie das kantonale Tiefbauamt haben vor zwei Jahren erkannt, dass für die Einführung des ÖREB-Katasters eine Qualitätssteigerung der Strassenplandaten erfolgen muss.

Die Gemeinden wurden deshalb dazu verpflichtet, die Daten in der erforderlichen Qualität bereitzustellen und aufarbeiten zu lassen.

Wenige Abweichungen

Bei der Gesamtüberarbeitung des Strassenplans handelt es sich bei der Bereinigung der Pläne mehrheitlich um eine unproblematische Nachführung aufgrund des heutigen Zustands. Diese zeigt auf, welche Ab-



Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der **Gesamtstrassenplan** sowie der **Fuss-, Wander- und Radwegplan** werden gemäss Art. 34 PBG der öffentlichen Mitwirkung unterstellt.

Mitwirkungsfrist

19. April bis 18. Mai 2021

Gegenstand

- Gesamtstrassenplan
- Fuss-, Wander- und Radwegplan

Planunterlagen

Die Planunterlagen können während der Mitwirkungsfrist im Gemeindehaus, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Website unter Aktuelles aufgeschaltet.

Vernehmlassung

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung besteht die Möglichkeit, Anliegen bzw. Stellungnahmen zu den Planunterlagen beim Gemeinderat, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, einzureichen.

weichungen über die Jahre seit der Erarbeitung der Grundlagen entstanden sind. Nebst dem rechtskräftigen Strassenplan vom 25. November 1991 sind in der Gemeinde seither 28 Teilstrassenpläne bewilligt worden, welche einer Prüfung bezüglich allfälliger Anpassungen unterzogen wurden. Die GEOINFO AG, Wil, hat rund 280 Feststellungen aufgezeigt, die es zu klären galt.

Neu- und Umklassierungen

Verschiedene kantonale Stellen haben den Gemeindestrassenplan geprüft. Aus Sicht des Rechtsdienstes des kantonalen Tiefbauamtes bestehen, vorbehaltlich des Ergebnisses allfälliger Rechtsmittelverfahren, keine Einwände. Nebst der Anpassung der Feststellungen erfolgten auch eine Neu- sowie eine Umklassierung. Die Ahornstrasse in Züberwangen ist heute als Gemeindeweg 3. Klasse klassiert. Dies ist nicht korrekt und deshalb soll sie neu als Gemeindestrasse 2. Klasse eingestuft werden. Zudem wird die Mettlenstrasse in Zuzwil, vorher Gemeindeweg 2. Klasse, nun als Gemeindestrasse 3. Klasse eingestuft. Weiter soll die vorhandene

Was bedeuten die verschiedenen Klassierungen?

- Gemeindestrassen erster Klasse dienen dem örtlichen und dem überörtlichen Verkehr. Sie stehen dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr offen.
- Gemeindestrassen zweiter Klasse dienen der Groberschliessung des Baugebietes und der Erschliessung grösserer Siedlungsgebiete ausserhalb des Baugebietes. Sie stehen in der Regel dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr offen.
- Gemeindestrassen dritter Klasse dienen der übrigen Erschliessung sowie der Land- und der Forstwirtschaft. Sie stehen dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr nicht offen.

Nord-/Süd-Wegverbindung über die «Hündliwiese» neu als Gemeindeweg 3. Klasse klassiert werden. Der Unterdorfweg in Züberwangen wird ein Gemeindeweg 3. Klasse. Im FWR-Plan ist neu auch der Weg «Rund um Zuzwil» enthalten.

Mitwirkungsverfahren

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind eingeladen, im Rahmen der Anhörung und Mitwirkung zum Gesamtstrassenplan sowie zum Fuss-, Wander- und Radwegplan Stellung zu nehmen. Die Unterlagen können während 30 Tagen vom 19. April 2021 bis 18. Mai 2021 im Gemeindehaus oder auf der Website www.zuzwil.ch eingesehen werden. Die schriftlichen Stellungnahmen können bis am Dienstag, 18. Mai 2021, beim Gemeinderat, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil oder an gemeinde@zuzwil.ch eingereicht werden.

Gemeindeabstimmung vom 11. April 2021

Zweimal ein deutliches «Ja»

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am vergangenen Wochenende – statt an der Bürgerversammlung – an der Urne über die Jahresrechnungen 2020 sowie das Budget 2021 samt Steuersätzen abgestimmt. Die Jahresrechnungen 2020 wurden mit einer Zustimmung von 98 Prozent genehmigt. Bei der Vorlage «Wollen Sie die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuersätze für das Rechnungsjahr 2021 genehmigen? Für das Jahr 2021 sei ein Steuerfuss von 82 Prozent (wie bisher) und eine Grundsteuer von 0,4 Promille (wie bisher) anzuwenden.» legten über 96 Prozent der teilnehmenden Stimmberechtigten ein Ja in die Urne. Der Gemeinderat dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die deutliche Zustimmung zu den beiden Vorlagen und für das entgegengebrachte Vertrauen.

Abstimmungsergebnisse vom 11. April 2021

Gemeinde Zuzwil

(Stimmbeteiligung 29,0%)

| | | |
|--|-----|-------|
| 1. Jahresrechnungen 2020 | | |
| Ja-Stimmen | 952 | 98,0% |
| Nein-Stimmen | 15 | 1,5% |
| leer / ungültig | 5 | 0,5% |
| 2. Budget mit den Steuersätzen 2021 für das Rechnungsjahr 2021 | | |
| Ja-Stimmen | 937 | 96,0% |
| Nein-Stimmen | 34 | 3,5% |
| leer / ungültig | 4 | 0,5% |

Wasserkorporation Zuzwil

(Stimmbeteiligung 28,3%)

| | | |
|------------------------|-----|-------|
| 1. Jahresrechnung 2020 | | |
| Ja-Stimmen | 943 | 98,7% |
| Nein-Stimmen | 11 | 1,2% |
| leer / ungültig | 1 | 0,1% |
| 2. Budget 2021 | | |
| Ja-Stimmen | 929 | 97,3% |
| Nein-Stimmen | 20 | 2,1% |
| leer / ungültig | 5 | 0,6% |

Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg

(Stimmbeteiligung 22,2%)

| | | |
|--|-------|-------|
| 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 | | |
| Ja-Stimmen | 1'176 | 96,8% |
| Nein-Stimmen | 32 | 2,6% |
| leer / ungültig | 7 | 0,6% |
| 2. Genehmigung des Budgets für das Rechnungsjahr 2021 | | |
| Ja-Stimmen | 1'157 | 95,1% |
| Nein-Stimmen | 52 | 4,3% |
| leer / ungültig | 8 | 0,6% |
| 3. Annahme des Nachtrags zur Gemeindeordnung vom 7.9.2011 | | |
| Ja-Stimmen | 1'087 | 89,2% |
| Nein-Stimmen | 112 | 9,2% |
| leer / ungültig | 19 | 1,6% |
| 4. Annahme des Gutachtens und des Antrags betreffend Erneuerung der gesamten Beleuchtung | | |
| Ja-Stimmen | 1'029 | 84,5% |
| Nein-Stimmen | 169 | 13,9% |
| leer / ungültig | 20 | 1,6% |

Die Behörden danken der Bürgerschaft für die Zustimmung zu sämtlichen Vorlagen sowie für das Vertrauen.

Unterhalt Fuss- und Veloweg



Vor einigen Wochen haben die Mitarbeiter des Unterhaltsdienstes den Weg zwischen dem «Pfadibruggli» und dem Wegkreuz in der Nähe der katholischen Kirche in Zuzwil unterhalten und neu eingekiest. Nun steht den Benützerinnen und Benützern wieder ein gut ausgebauter Fuss- und Veloweg zur Verfügung.

Littering – muss das sein?



Über die Ostertage war die öffentliche Entsorgungsstelle bei der ReTra Zuzwil AG offiziell geschlossen. Etliche Benützerinnen und Benützer haben dies leider ignoriert und ihren Abfall trotzdem dort hingebacht und «entsorgt». Littering ist gemäss Strafprozessverordnung des Kantons St.Gallen strafbar und kann mit einer Busse bis zu 200 Franken bestraft werden. Die ReTra Zuzwil AG gibt den Personen, welche sich ihres Fehlverhaltens bewusst sind, die einmalige Gelegenheit mit einem Unkostenbeitrag von 20 Franken für die Aufräumarbeiten «ihr Gewissen freizukaufen». Künftig werden die fehlbaren Personen zur Anzeige gebracht.

Energieagentur St.Gallen

Photovoltaik-Aktion im Fürstenland

Die Energieagentur St.Gallen organisiert in Zusammenarbeit mit Gemeinden im Fürstenland sowie der Stadt Wil eine Photovoltaik-Aktion. Die Gemeinde Zuzwil unterstützt diese Aktion. Damit wird Hausbesitzenden eine betriebsbereite Photovoltaik-Anlage zu einem sehr attraktiven Fixpreis angeboten. Mit der Aktion setzt die Energieagentur auf nachhaltige Sonnenenergie, ohne dass die Kundinnen und Kunden zahllose Systeme und Angebote vergleichen müssen. 22 regionale Partnerunternehmen setzen die Aktion um. Vom 28. April bis zum 27. August 2021 sind Bestellungen möglich. Am **Mittwoch, 28. April 2021**, 19.30 Uhr, findet anstelle der ursprünglich geplanten Informationsveranstaltungen in Gossau und Wil eine Online-Information in Form eines Live-Streams statt. Der Live-Stream ist unter https://youtu.be/_0alk_xD94 oder auf der Homepage der Energieagentur www.energieagentur-sg.ch/pv-aktion-fuerstenland zu finden. Die Energieagentur hofft, die weiteren geplanten Informationsveranstaltungen in Uzwil am 5. Mai 2021 sowie in Flawil am 10. Mai 2021 durchführen zu können.



Küchenpersonal gesucht

Die TAGIZ sucht ab August 2021 eine Person, die das Küchenteam verstärkt und zweimal pro Woche für die Kindergäste am Mittag kocht. Kochen Sie gerne, gesund und kindergerecht? Sind Sie gerne mit Kindern zusammen und freuen sich über ihr fröhliches und kunterbuntes Treiben? Dann melden Sie sich bitte bei Sabine Plank, sabine.plank@zuzwil.ch oder 079 935 41 38. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!



Handänderungen März

| | |
|-------------|--|
| Veräusserer | Baldinger Myriam Carmen, Zuzwil |
| Erwerber | Küchel Karl Lothar und Ingrid, Locarno-Monti (je 1/2 ME) |
| Grundstück | Liegenschaft Nr. 1159, Tüfenwiesstrasse 44, Zuzwil Einfamilienhaus, Gartenhaus, 6'335m ² Boden |
| Veräusserer | Cadonau Thomas, Kirchberg (1/2 ME) |
| Erwerber | Cadonau Karin, Züberwangen (bisher 1/2 ME, neu Alleineigentum) |
| Grundstück | 1/2 ME an Liegenschaft Nr. 1776, Steinwies 6, Züberwangen Einfamilienhaus, 503m ² Boden |
| Veräusserer | Pace Brigitte Luigia, Zuzwil |
| Erwerber | von Arx Christian und Heidi Maja, Ellikon an der Thur (je 1/2 ME) |
| Grundstück | Liegenschaft Nr. 1310, Eschenstrasse 26, Zuzwil Einfamilienhaus, 400m ² Boden |
| Veräusserer | B&T Immo AG, Uzwil |
| Erwerber | Braun Paul Emil und Rita Klara, Zuzwil (je 1/2 ME) |
| Grundstück | StWE Nr. S20736, Lindastrasse 35, Zuzwil 196/1000 StWE-WQ (5 1/2-Zimmerwohnung) |
| Veräusserer | B&T Immo AG, Uzwil |
| Erwerber | Gerber Simon Arthur und Rebecca Daniela, Zuzwil (je 1/2 ME) |
| Grundstück | StWE Nr. S20737, Lindastrasse 35, Zuzwil 200/1000 StWE-WQ (5 1/2-Zimmerwohnung) |
| Veräusserer | B&T Immo AG, Uzwil |
| Erwerber | Braun Roman Paul, Zuzwil |
| Grundstück | StWE Nr. S20738, Lindastrasse 35, Zuzwil 162/1000 StWE-WQ (4 1/2-Zimmerwohnung) |
| Veräusserer | B&T Immo AG, Uzwil |
| Erwerber | Stähli Roger Viktor und Yvonne, Zuzwil (je 1/2 ME) |
| Grundstück | StWE Nr. S20739, Lindastrasse 35, Zuzwil 162/1000 StWE-WQ (4 1/2-Zimmerwohnung) |
| Veräusserer | B&T Immo AG, Uzwil |
| Erwerber | Frick Klara, Zuzwil |
| Grundstück | StWE Nr. S20740, Lindastrasse 35, Zuzwil 236/1000 StWE-WQ (4 1/2-Zimmerwohnung) |
| Veräusserer | novaron AG, Balgach |
| Erwerber | Politische Gemeinde Zuzwil |
| Grundstück | Liegenschaft Nr. 2039, Poststrasse, Zuzwil 191m ² Boden |
| Veräusserer | Hollenstein Albin Johann und Elsbeth Klara, Zuzwil (je 1/2 ME) |
| Erwerber | Vetter Erich, Wil (2/3 ME) |
| Grundstück | Wagner Vetter Manuela Elisabeth, Wil (1/3 ME) Liegenschaft Nr. 1145, Buchenstrasse 12, Zuzwil Einfamilienhaus, 466m ² Boden |
| Veräusserer | Elektro Sutter AG, Zuzwil |
| Erwerber | Sutter Jürg Rudolf, Zuzwil |
| Grundstück | Liegenschaft Nr. 115, Hinterdorfstrasse 13, Zuzwil Wohn- und Geschäftshaus, Gartenhaus, Doppelgarage, 1'048m ² Boden |
| Veräusserer | Steiner Magdalena Jolanda und Hans Anton, Züberwangen (je 1/2 ME) |
| Erwerber | Hämmerle Karin Louise, Flawil |
| Grundstück | Liegenschaft Nr. 1607, Hüserenstrasse 13, Züberwangen Einfamilienhaus, 820m ² Boden |

Kirche

Kirchkreis

Zuzwil-Züberwangen-Weieren Evangelische Kirchgemeinde Wil

Am **Sonntag, 18. April 2021**, 10 Uhr, öffnet der Triangel seine Türen für den Gottesdienst zum Thema «ein guter Hirt». Entgegen der Meldung im «April-Kirchenboten» findet die Kirchkreisversammlung nicht statt.

Vereine

Frauengemeinschaft Zuzwil

Wild- und Heilpflanzen vor unserer Haustür entdecken

Am **Freitag, 30. April 2021**, werden beim Kräuterspaziergang mit Elisabeth Scheiwiler heilende, gesunde und schmackhafte Pflanzen in der Umgebung von Zuzwil entdeckt. Zum Abschluss wird ein kleiner Kräuter-Imbiss serviert. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr beim Pfarreiheim Zuzwil. Der Anlass der Frauengemeinschaft dauert bis etwa 17 Uhr. Die Kosten betragen inklusive Broschüre und Imbiss 25 Franken für Mitglieder und 35 Franken für Nichtmitglieder. Mitzubringen sind Schreibmaterial für Notizen, wetterangepasste Kleidung und Schutzmaske. Anmeldungen sind bis am 22. April 2021 an Therese Truniger, 071 940 00 49, thetruniger@gmx.ch, möglich.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
Fax 058 228 28 61
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16.00 Uhr
Auflage: 2250 Exemplare

Beilagen für das Mitteilungsblatt können jeweils bis Dienstag, 11.30 Uhr, bei der **Gemeinderatskanzlei**, Büro 15, abgegeben werden.